

Armut

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat am 10. September 2015 im Deutschen Bundestag ihren Haushalt für 2016 vorgestellt. Insgesamt sind für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Haushaltsjahr 2016 rund 9,2 Milliarden Euro eingeplant: „Noch nie hat der Bund so viel Geld für Familien, Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Und zwar für alle Familien: für die, die hier leben und für die, die zu uns kommen. Dieses Geld ist gut investiert in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes“, sagte Manuela Schwesig im Bundestag und betonte, dass Familien Zeit, Geld und eine gute Betreuungsinfrastruktur brauchen. Mit dem Kindergeld werden nach Angaben des Bundesfamilienministeriums in Deutschland 17 Millionen Kinder erreicht und über eine Million Kinder vor Armut geschützt. (www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=219172.html)

Deutschland verfügt außerdem über eine Sozialgesetzgebung, deren Aufgabe es ist, „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Satz 1 SGB XII). „Im Falle unzureichenden Einkommens und Vermögens deckt die Sozialhilfe den sozio-kulturellen Mindestbedarf, um eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau zu ermöglichen. Andere Belastungen wie Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder besondere soziale Schwierigkeiten versucht die Sozialhilfe im Bedarfsfall auszugleichen, indem sie die erforderlichen Unterstützungsleistungen bereit stellt mit dem Ziel, dass die betroffenen Personen möglichst unbeeinträchtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.“ (<http://www.bmas.de>) Zusätzlich zu den Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, die im 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt sind, erhalten erwerbsfähige Arbeitssuchende, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, Sozialleistungen nach dem 2. Sozialgesetzbuch (SGB II – HARTZ IV).

Warum gibt es trotz der bestehenden Sozialgesetzgebung Armut in Deutschland? Warum können Familien ihre Kinder nicht immer so unterstützen, dass ihre Bedürfnisse erfüllt werden und Kinder auf Menschen außerhalb der Familie angewiesen sind? Weder Einkommen noch Sozialleistungen stehen unbedingt unmittelbar damit im Zusammenhang, was Kindern tatsächlich zur Verfügung steht. Manche Eltern können die knapp bemessenen Mittel, über die sie monatlich verfügen, nicht gut einteilen, andere Eltern setzen bedauerlicherweise auch andere Prioritäten, als die Grundbedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen. Wieder andere beantragen Sozialleistungen bei bestehendem Anspruch nicht: „Das schaffen wir alleine! Wir können selbst

für uns und unsere Kinder sorgen!“ Aus einer eigentlich positiven Grundhaltung heraus werden so eigene Wünsche von Eltern zurückgestellt, damit Familien mit ihrem bescheidenen Einkommen auskommen können. Das klappt aber höchstens, soweit Ausgaben geplant werden können. Jeder zusätzliche Bedarf kann dazu führen, dass Kinder irgendwo nicht dabei sein, etwas nicht bekommen können. Aussagen der Kinder wie „Geld vergessen“ oder „Badeanzug vergessen“ etc. führen leider dazu, dass der Unterstützungsbedarf weder für ehrenamtliche noch für hauptamtliche Betreuer gleich erkennbar wird.

Alle Kinder haben jedoch das Recht, dass ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden und sie in der Gemeinschaft teilhaben können. Zur Teilhabe gehört auch, dass sie unbeschwert in ihrer Schule lernen, Freizeitangebote annehmen, an Arbeitsgemeinschaften und Klassenfahrten teilnehmen können. Dazu leisten seit der Förderschulen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit ihrem Unterstützungsverein einen wesentlichen Beitrag.

Der LERNEN FÖRDERN-Bundesverband engagiert sich für Kinder mit Lernbehinderungen unabhängig von einer Mitgliedschaft ihrer Eltern. Vereine auf Kreis- und Ortsebene stellen sich der Herausforderung, Kinder so zu unterstützen und zu begleiten, dass sie zu einem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft herangeführt werden können. Dazu werden Netzwerke aufgebaut und gepflegt, Bildungs- und Freizeitangebote organisiert, die allen Kindern zur Verfügung stehen unabhängig davon, ob ihre Eltern einen Eigenanteil leisten können, Bundesteilhabegeld dafür eingesetzt werden kann, dieses nicht beantragt oder nicht bewilligt wurde, ob Eltern der Teilhabe und der Bildung ihres Kindes Priorität einräumen oder ihren eigenen Genussmitteln. Beispiele zur Arbeit der LERNEN FÖRDERN Vereine stellen wir Ihnen in diesem Heft vor.

Ziel der Arbeit des Verbandes ist unter anderem, dem erhöhten Armutsrisiko von Menschen mit Lernbehinderungen entgegenzuwirken, denn auch viele unserer Kinder und Jugendlichen werden einmal zu den Geringverdienern gehören, die gerade so viel haben werden, wie sie zum Leben brauchen. Entscheidend ist deshalb für sie bestmögliche Qualifizierung in Theorie und Praxis. Praktisches Lernen in allen Bereichen, die für ein selbstbestimmtes Leben erforderlich sind, der Umgang mit Geld beispielsweise, ist dafür eine wichtige Grundlage. Wir alle kennen Familien, die unverschuldet in Not geraten sind, wir alle wissen, wie schnell Jugendliche beispielsweise Handy-Rechnungen nicht



mehr bezahlen können. Vielfach denken wir aber nicht daran, dass auch das Risiko steigt, wenn kein Schwerbehindertenausweis beantragt wird, obwohl dieser einem Jugendlichen aufgrund seiner Behinderung zustehen würde und weitere Leistungen damit in Anspruch genommen werden könnten.

Meine Bitte an unsere Vereine, an Förderschulen und inklusive Schulen ist deshalb, Wege zu finden, wie Kinder auch in Zukunft so unterstützt werden können, dass sie lernen mit der Armutsgefährdung umzugehen und sie in ein selbstbestimmtes Leben als Erwachsene zu begleiten.

Eine Nachbemerkung

Deutschland wird derzeit durch Flüchtlinge vor eine Herausforderung gestellt, die wir seither bewältigen können; wo es Grenzen gibt, das kann ich nicht entscheiden, sicher ist aber, dass wir Menschen in Not helfen müssen. Auch Flüchtlingskinder sind in erster Linie Kinder, die ein Recht auf Teilhabe und Bildung haben. Notwendige Therapien, Hilfen zur Bewältigung traumatischer Erlebnisse müssen deshalb zeitnah zur Verfügung stehen, Zugang zu Bildung muss umgehend ermöglicht werden. Auch Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig betont: „Die Integration von Flüchtlingen beginnt nicht erst auf dem Arbeitsmarkt, sondern schon bei Kindern. Es ist wichtig, dass Flüchtlingskinder die Kita oder Schule besuchen können, um dort die deutsche Sprache zu lernen und Freunde zu finden.“

Sonderpädagogische Bildung hat zunächst nichts mit Flüchtlingskindern zu tun, besser gesagt sind auch für Flüchtlingskinder die bestehenden Kriterien anzuwenden – Feststellung des Förderbedarfs, sonderpädagogische Diagnostik und Förderplanung. Sonderpädagogik ist auch bei Flüchtlingskindern subsidiär. Kinder, deren Förderbedarf aber festgestellt wurde, Kinder, die Anspruch auf Sonderpädagogische Bildung haben, haben das Recht auf inklusive Beschulung und das Recht auf Aufnahme in eine Förderschule.

Mechthild Ziegler,
Bundesvorsitzende